

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.01.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:23 Uhr
Ort, Raum:	Born, Bürgerhaus, Dorfstraße 14

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Romy-Christine Staufenbiel

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Alsleben

Herr Gunnar Boeck

Herr Lorenz Czesch

Herr Ingbert de Weert

Herr Christoph Glase

Frau Sabine Heeger

Herr Matthias Hoffmann

Frau Jutta Kronig

Herr Falko Staufenbiel

Herr Fabian Tietz

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Anja Kelb

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr René-Per Lakenmacher

entschuldigt

Frau Christine Rauhut

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigungen bzw. Änderungsanträge zu den Niederschriften der letzten Sitzungen vom 12.10.2022, 26.10.2022, 16.11.2022 und 14.12.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 Windkraftanlagen am Standort Hillersleben; Durchführung des

- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Vorlage: MV-WH/0584/2023
7 Anlage einer Streuobstwiese
Vorlage: MV-WH/0580/2022
8 Anfragen und Anregungen
13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Frau Staufenbiel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister und Frau Kelb als Protokollantin. Die Ladung ist fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit besteht mit 10+1.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Frau Staufenbiel lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen, diese wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigungen bzw. Änderungsanträge zu den Niederschriften der letzten Sitzungen vom 12.10.2022, 26.10.2022, 16.11.2022 und 14.12.2022

Die Bürgermeisterin bittet um Wortmeldungen bzw. Änderungsanträge zu den vorliegenden Niederschriften:

12.10.2022

Änderung zu TOP 5: Vertreterin der Volkssolidarität Neuenhofe ist Frau Paarmann

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden 11

Gemeinderatsmitglieder:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

26.10.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12

plus Bürgermeister: 1	
Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

16.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12

plus Bürgermeister: 1	
Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

14.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12

plus Bürgermeister: 1	
Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Staufenbiel weist wiederholt auf die Geschäftsordnung der Gemeinde Westheide hin, worin beschlossen wurde, dass die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung innerhalb von 14 Tagen den Gemeinderäten vorzulegen ist.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, fragt Frau Staufenbiel die Gemeinderäte ob es zum Tagesordnungspunkt 4 ihrerseits Fragen gibt.

Frau Heeger fragt an wie es dazu kam, dass in der Woche vom 16.01. - 20.01.2023 die Kindertagesstätte in Neuenhofe ohne Vorankündigung geschlossen blieb.

Herr Schmette berichtet, dass sämtliche Erzieherinnen über Nacht plötzlich erkrankt sind und am Donnerstag den 19.01.2023 und an den folgenden 2 Werktagen nur eine Notbetreuung stattfinden konnte.

Es werden in den folgenden Tagen Gespräche mit der Kita-Leitung, den Erziehern und auch den Eltern geführt.

Herr Tietz informiert, dass die Parkplatzsituation vor der Freiheit 16 in Hillersleben Dorf nicht ideal gelöst ist. Frau Gorus belegt mehrere Parkplätze vor dem Haus und nicht wie in der Sitzung am 27.04.2022 beschlossen. (BV-WH/0543/2022)

Festlegung: Überprüfung durch das Ordnungsamt

Außerdem berichtet er über eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeindearbeiter der Gemeinde Westheide.

Herr Czesch fragt Herrn Schmette und Herrn Tietz, inwiefern Gebühren anfallen, wenn eine Feuerwehr aus Haldensleben oder Gardelegen zum Einsatz auf dem Gebiet der Gemeinde Westheide kommt. Artikel dazu auch in der Volksstimme. Herr Schmette und Herr Tietz erklären, dass es sich hier um die Regelung der Feuerwehreinsätze der besonderen Art handelt und diese jetzt auch nicht bezahlt werden müssen, wie auch die normale Nachbarschaftshilfe der Stadt Haldensleben oder andere Nachbarn nicht bezahlt werden muss.

Frau Staufenbiel trägt eine schriftliche Anfrage von Frau Lutscher aus Neuenhofe vor.

Die Forststraße wird vom Grundstückseigentümer der Pferdekoppel, Ihr gegenüber, nicht regelmäßig vom Laub befreit und das Laub von dessen Bäumen beschädigt ihre Einfriedung. Was tut die Gemeinde dagegen? Frau Staufenbiel hat mit dem Ordnungsamt Kontakt aufgenommen und wird Frau Lutscher mitteilen, dass sie laut Straßenreinigungssatzung bis zur Mitte der Straße für die Reinigung zuständig ist, egal woher das Laub kommt.

Festlegung: Kontrolle Ordnungsamt zur Einhaltung der Straßenreinigungssatzung

Die Bürgermeisterin hat für das Jahr 2023 einen Veranstaltungsplan zusammengestellt und möchte die noch fehlenden Termine einpflegen und diesen Plan dann den Vereinen zukommen lassen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Die Bürgermeisterin berichtet über stattgefundenene und folgende Termine:

09.01.2023 - Bürgermeistersprechstunde in Neuenhofe

10.01.2023 - Absprache zu Beschneidungsarbeiten an gemeindeeigenen Waldwegen mit dem Vorarbeiter der Gemeindearbeiter und der zuständigen Försterin

23.01.2023 - Bürgermeistersprechstunde in Born

23.01.2023 - Besichtigung Frostscha-den in der ehem. Kita Born mit Herrn Hoch vom Hauptamt und Frau Kelb vom Bauamt

24.01.2023 - Bauanlaufberatung Straßenbaumaßnahme „Schulstraße“ in Hillersleben Dorf, die erforderlichen Baumfällungen werden bis Ende Februar

durchgeführt, Baubeginn ist für März 2023 geplant und voraussichtliche Fertigstellung Ende Juni 2023

Im Einvernehmen mit dem Pächter, Herrn Eckhardt Weiss, wurde der Pachtvertrag zum 31.12.2022 aufgelöst. Eine Übergabe / Abnahme muss noch erfolgen.

Alle Mitarbeiter wurden zum Motorsägenlehrgang in der 5. KW 2023 angemeldet. Für die bevorstehenden umfangreichen Beschneidungsarbeiten wurden für alle Mitarbeiter eine entsprechende Schnitzzusatzrüstung angeschafft.

Die Bäume auf dem Grundstück neben dem Spielplatz und gegenüber der alten Feuerwehr in Hillersleben Dorf würden fachgerecht gefällt. Die Äste dieser Bäume werden in der nächsten Zeit geschreddert und auf den Rabatten der Gemeinde Westheide verteilt. Der Jägerzaun am genannten Grundstück wurde auch abgebaut und beim Weihnachtsbaumfeuer durch die Feuerwehr mit verbrannt.

Das Vordach an der Friedhofskapelle in Neuenhofe wurde fertiggestellt. Angebote für die Restaurierung der Eingangstüren der Friedhofskapelle in Neuenhofe werden eingeholt.

In der Silvesternacht wurde die Kriechröhre auf dem Spielplatz in Neuenhofe beschädigt. Das entstandene Loch kann leider nicht mehr geschlossen werden. Die Verursacher sind nicht genau zu benennen.

Festlegung: Angebotseinholung für eine neue Kriechröhre

Der Regenwassereinlauf an der Feuerwehr in Neuenhofe wurde gesetzt und die Regenrinne wird zeitnah auch eingebaut.

Ende Februar wird das ausgemusterte Feuerwehrfahrzeug versteigert. Das Fahrzeug wurde bereits vom Bauhof Hillersleben Siedlung abgeholt, sodass dort wieder Platz ist.

In den nächsten Wochen werden noch Straßenschäden, ebenfalls verursacht durch Feuerwerk, in der Brenneistraße Neuenhofe beseitigt.

Die Schlaglöcher auf der Verbindungsstraße wurden durch die Gemeindemitarbeiter kurzfristig ausgebessert.

In den Ortsteilen Hillersleben Dorf und Siedlung wurden sämtliche Straßeneinläufe gereinigt.

Der Container für Laub und Grünschnitt in Born wurde vom Containerdienst Wilfert schon aufgestellt. Die Container in den übrigen Ortsteilen werden hoffentlich auch zeitnah installiert.

zu 6 Windkraftanlagen am Standort Hillersleben; Durchführung des Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Vorlage: MV-WH/0584/2023

Der Gemeinderat nimmt die folgende Sachstandsmitteilung des Landkreises Börde Sachgebiet Immissionsschutz zur Kenntnis:

Grund für das Auskunftersuchen war unsere Abfrage beim Landkreis, in Bezug auf die Laufzeit bzw. das Auslaufen der Betriebserlaubnis für diese 3 Windkraftanlagen (WKE).

„Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)
hier: Windenergieanlagen am Standort Hillersleben

Sehr geehrte Frau Kühnel,

nach erneuter Prüfung der Unterlagen kann ich Ihnen folgendes zu den 3 WEA am Standort Hillersleben mitteilen.

Die damals erteilte Baugenehmigung, welche später auf Basis von § 67 BImSchG ins Bundesimmissionsschutzgesetz überführt wurde, enthält keine befristeten Auflagen.

Die Windenergieanlagen (nachfolgend WEA) werden in der Regel vom Hersteller auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt. Hierbei geht es vor allem um die Punkte Abnutzung und Standsicherheit. Nach 20 Jahren führt der Betreiber ein Weiterbetriebsgutachten der entsprechenden WEA durch. In diesem Gutachten wird die tatsächlich vorhandene Abnutzung der Anlage beurteilt. In den meisten Fällen zeigt sich in den Gutachten, dass die Anlagen noch einige Jahre weiterbetrieben werden dürfen. Sollten Mängel vorhanden sein, muss der Betreiber diese beseitigen. Die vom Hersteller angedachte Betriebszeit einer WEA ist unabhängig von ihrer erteilten Genehmigung. Das Erlöschen der Genehmigung ist im BImSchG mit § 18 Abs. 1 Satz 2 BImSchG geregelt. Hierbei erlischt die Genehmigung einer Anlage i.S.d. BImSchG, wenn sie in einem Zeitraum von 3 Jahren oder mehr nicht mehr betrieben wurde. Bei den WEA richtet sich dieser Zeitraum nach der letzten Einspeisung ins Netz. Auch wenn die Anlagen nicht in einem Vorranggebiet stehen, dürfen sie auf Basis eines positiven Weiterbetriebsgutachtens über die 20 Jahre hinaus betrieben werden.

Die finanzielle Beteiligung von Kommunen wird durch § 6 EEG geregelt. Nähere Informationen kann ich Ihnen leider nicht dazu geben, da die Untere Immissionsschutzbehörde die Überwachung der Anlagen im Sinne des BImSchG durchführt. Die Ansprüche finanzieller Vergütungen einer Kommune gemäß § 6 EEG sind hierbei an anderer Stelle zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Willkomm
Sachbearbeiterin“

zu 7 Anlage einer Streuobstwiese

Vorlage: MV-WH/0580/2022

Der Gemeinderat nimmt den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:
siehe Anlage 7_1

Sachverhalt: Anlage einer Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme

Der am 02.09.2014 rechtskräftig gewordene vorzeitige Bebauungsplan „Garnison Hillersleben – Sondergebiet Photovoltaik“ beinhaltet als textliche Festsetzung unter Punkt 3.2 die Anlage einer Streuobstwiese oder eines gleichwertigen Biotops auf den Flurstücken der „Alten Reitanlage“ nach Abriss und vollständiger Beseitigung aller Gebäude.

Mit dieser Festlegung soll die Schaffung von Lebensräumen (Biotope) für seltene und bedrohte Arten auf den Flurstücken der „Alten Reitanlage“ nach Abbruch der Gebäude sichergestellt werden.

Nach Abbruch und teilweisen Belassen des Abbruchmaterials auf der Fläche sind Biotope (Lebensräume) für Kriechtier, Insekten und Vögel angelegt wurden, welche nach und nach durch Zersetzung des Materials und natürlichen Bewuchs der Flurstücke ein artenreiches und an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Biotop bilden.

zu 8 **Anfragen und Anregungen**

Im Jahre 2006 wurde durch den Gemeinderat eine Festlegung getroffen, dass für die Gräber der Familien Fehlhauer, Oelmann und Luthé auf dem Friedhof Neuenhofe von den Angehörigen keine Gebühr bezahlt werden muss, da diese als Denkmäler erhalten bleiben sollen. Die Angehörigen sollten jedoch die Pflege dieser Gräber weiterhin übernehmen.

In der letzten Bürgermeistersprechstunde hat Herr Luthé bei Frau Staufenbiel vorgesprochen. Den älteren Personen ist es auf Grund des hohen Alters nicht mehr möglich die Gräber zu pflegen. Die Bürgermeisterin schlägt vor die Gräber durch die Gemeindearbeiter zu pflegen, da dort **bedeutende** Bürger aus Neuenhofe beigesetzt sind.

Frau Staufenbiel lässt über ihren Vorschlag abstimmen.

Die Gemeinderäte sind einstimmig dafür, diese Gräber so weiter zu erhalten.

Festlegung: Familie Luthé wird von der Verwaltung informiert, dass die Pflege durch die Gemeindearbeiter übernommen wird.

Frau Heeger berichtet über eine Urnenbeisetzung am vergangenen Samstag, wo das Bestattungsinstitut mit den Trauergästen, nicht wie üblich vor der Grünen Wiese stehen geblieben ist, sondern mit allen Anwesenden auf der Wiese herumgelaufen ist, sodass jeder Anwesende jetzt weiß, wo die Urne eingesetzt wurde.

Festlegung: entsprechende Hinweise von der Verwaltung an die Bestattungsinstitute

Frau Kronig berichtet über eine Parksituation in Hillersleben Siedlung, wo der Anwohner das Dienstfahrzeug (Transporter) auf dem Grünstreifen parkt. Der Grünstreifen ist an dieser Stelle schon ziemlich zerfahren.

Festlegung: Prüfung vor Ort durch das Ordnungsamt

Herr Staufenbiel schlägt vor, bei den geplanten Dorfbegehungen an bestimmten Stellen in den Ortschaften Festlegungen bezüglich der Grün- und Parkflächen zu treffen.

Laut Herrn Staufenbiel probt der Chor mittlerweile im Schützenhaus Neuenhofe. Auch weitere Vereine haben beim Schützenverein bereits angefragt.

Frau Staufenbiel bittet die Gemeinderäte um Wortmeldungen oder Ergänzungen zur vorgelegten Rahmenvereinbarung vom Schützenverein.

Änderungsvorschläge:

- alle Vereine der Gemeinde Westheide erhalten nach Absprache Zutritt zum Gebäude
- Passus „Nutzungsentgeld“ wird gestrichen

Frau Staufenbiel vereinbart einen neuen Termin mit dem Schützenverein.

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Bürgermeisterin gibt den Beschluss Verkauf von Grund und Boden BV-WH/0583/2023 aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

zu 14 Schließung der Sitzung

Frau Staufenbiel schließt die Sitzung 20:23 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg und noch einen angenehmen Abend.

Die nächste Sitzung ist am 15.02.2023 um 19:00 Uhr im Schützenhaus in Neuenhofe.

Romy-Christine Staufenbiel

Anja Kelb

f.d.Richtigkeit